
Postulat P 15/22: Erschaffung einer bezahlten Behördenstelle zusätzlich zur Gleichstellungskommission

Am 28. Oktober 2022 haben Kantonsrätin Carmen Muffler und fünf Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Im Kanton Schwyz gibt es keine Behördenstelle, sondern nur eine Kommission, welche sich mit Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer auseinandersetzt. Diese besteht aus Interessierten, welche aber grösstenteils keine Fachausbildung besitzen. Der Gleichstellungsauftrag muss neben der Gleichstellung von Frau und Mann unbedingt auch die Gleichstellung von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer körperlichen Geschlechtsmerkmale und/oder ihres Geschlechtsausdrucks von der Mehrheit unserer Gesellschaft abweichen, beinhalten. Eine Fachstelle könnte somit Massnahmen zum Abbau von Diskriminierung im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, den Geschlechtsmerkmalen und dem Geschlechtsausdruck für Personen konzipieren. Diese werden im Kanton Schwyz mangelnd gefördert.

Es ist bekannt, dass es unter LGBTQIA+ Jugendlichen ein erhöhtes Suizidrisiko gibt. Dieses ist über 4-mal höher als das von heterosexuellen Jugendlichen. Ausserdem haben 85% der Jugendlichen von 151 befragten Schweizer Schulklassen angegeben, in den letzten 12 Monaten direkte und oder indirekte homonegative Aggressionen, sprich Beleidigungen, geäussert zu haben.

Es mangelt ausserdem an Projekten, welche die Gleichstellung thematisieren und fördern. Insbesondere an Schulen ist dies notwendig, um die Jugendlichen zu sensibilisieren. Ebenfalls fehlen subventionierte Anlaufstellen, damit Schulen Aufklärungsarbeit von Referent*innen in Anspruch nehmen können. Dazu gibt es keine gesetzliche Grundlage. Die Kommission hat ein jährliches Budget von 40'000 CHF zur Verfügung. Um alle Gleichstellungsanliegen abzudecken, ist dies weitgehend unzureichend.

Wir fordern, dass dieser Mangel durch die Erschaffung einer kantonalen Gleichstellungsbehörde neben der Gleichstellungskommission mit qualifiziertem Personal behoben wird. Der Kanton Schwyz soll sich konsequent für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, intergeschlechtlichen und weiteren queeren Menschen (LGBTIQ) einsetzen. Die Behördenstelle soll Bevölkerung, Wirtschaft, Schulen und Behörden darin unterstützen, das in Verfassung und Gesetzen verankerte Grundrecht zu verwirklichen. Insbesondere soll der Kompetenzbereich in den folgenden Bereichen: Professionelle Rechtsberatung, aktive Sensibilisierung, Kursen in allen Altersgruppen und individuelle Hilfestellung bei Gleichstellungsfragen erweitert werden. Mit einem erhöhten Budget kann die Gleichstellung im Kanton Schwyz

eindeutig verbessert werden - die momentane Situation im Kanton Schwyz begünstigt das Wegziehen von Menschen, die nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen, somit gehen die Vorbildfunktionen im Kanton verloren!»